

Betrieblicher Berufsunfähigkeitsschutz

Betriebliche Altersvorsorge für Ärzte



ZVKÄ UK-RC+RG-KL- Stand: 07.03.2018

Guter Schutz. Gutes Leben!



Betriebliche Altersvorsorge



Gesetzliche Ärzteversorgung reicht nicht aus!

Die Ärzteversorgung wird, wie die gesetzliche Rente, durch den demografischen Wandel und zu niedrige Versorgungsrenten zum Erhalt des Lebensstandards im Ruhestand nicht mehr ausreichen.

Das Steuersparmodell in Form einer betrieblichen Altersvorsorge ist insbesondere durch die unbegrenzte Möglichkeit steuerfrei Einzahlungen zu leisten für Ärzte von großem Vorteil.

Sichern Sie sich Ihre Steuerersparnis!

Situation der Ärzteversorgung:

Einführung der Rente mit 67 auch in der Ärzteversorgung

Hohe Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt

Renten aus der Ärzteversorgung werden durch zunehmende Besteuerung deutlich geschmälert

Maximale Einzahlungshöhe ist begrenzt und damit auch die zu erwartende Rente im Verhältnis zum Einkommen

Ihr ZVKÄ-Steuer-Spareffekt:

Ihr Arbeitgeber zahlt für Sie den individuell festgelegten Beitrag aus Ihrem Bruttoeinkommen

Ihre monatliche Steuerlast auf den eingezahlten Beitrag und je nach Einkommenshöhe Ihre möglichen Sozialversicherungsbeiträge sinken dadurch erheblich

Durch diesen Brutto-Netto-Effekt erhalten Sie 100 % der Leistungen und reduzieren Ihren Nettobeitrag um die eingesparte Steuer

Allg. Beispiel zur Steuerersparnis durch Entgeltumwandlung

Steuerliche Förderung hängt vom Einkommen nicht vom Eintrittsalter ab, daher insbesondere für Ältere Ärzte und Ärztinnen von Vorteil

Steuerklasse I/IV	bisher	neu	Differenz
Bruttogehalt	6.000,00 €	5.600,00 €	400,00 €
Summe gesetzlicher Abzüge	2.710,29 €	2.502,73 €	207,56 €
Auszahlungsbetrag	3.289,71 €	3.097,27 €	192,44 €

Sie sparen monatlich in Ihre Altersversorgung 400,00 €

Sie zahlen monatlich 192,44 €

Mögliches Alterskapital: 287.213 €¹

Steuerklasse I/IV	bisher	neu	Differenz
Bruttogehalt	9.000,00 €	8.300,00 €	700,00 €
Summe gesetzlicher Abzüge	4.203,07 €	3.866,44 €	336,63 €
Auszahlungsbetrag	4.796,93 €	4.433,56 €	363,37 €

Sie sparen monatlich in Ihre Altersversorgung 700,00 €

Sie zahlen monatlich 363,37 €

Mögliches Alterskapital: 502.943 €¹

¹ Arzt/Ärztin, Steuerklasse I/IV, KfSt, 30 Jahre, kein Kinderfreibetrag, EA 67, vorbehaltlich der konkreten Tarifwahl, zzgl. aktuellen Überschüssen

Gestaltungsmöglichkeiten

auf einen Blick



Tarifoptionen

Altersleistung¹

Kapital oder lebenslange Rente

Garantie Classic oder Garantie Plus

klassische Anlagestrategie oder innovative Anlagestrategie

Berufsunfähigkeitsabsicherung

Beitragsbefreiung oder Rente

Besonderheiten

Sicherheit und Planbarkeit durch eine garantierte Mindestrente und Ablaufleistung

Wählen zwischen Garantieverzinsung und jährliche Überschussgutschrift oder Beitragsgarantie und Fondsanlage

Berufsunfähigkeitsleistungen schon bei 50 % Berufsunfähigkeit in Form von Beitragsbefreiung der Hauptversicherung und/oder monatlicher Berufsunfähigkeitsrente bis 1500 € ohne Gesundheitsfragen (darüber möglich)

¹ Ein vorzeitiger Leistungsabruf bei Rentenzugang kann bereits bei Erreichen des 62. Lebensjahres erfolgen. Bei Inanspruchnahme des vorzeitigen Leistungsbezuges, wird im Hinblick auf die fehlenden Beiträge bis zum ursprünglich gewählten Vertragsablauf eine entsprechen geschälerte Erlebnisfalleistung ausgezahlt.

Vorteile

- Verzinsung erfolgt für Eigenaufwand und für Förderungsbetrag dadurch attraktive Überschussleistung
- Unbegrenzte steuerliche Förderung durch Beitragszahlung aus dem Bruttoeinkommen
- Pfändungssicherheit und Insolvenzfestigkeit des Gesamtsparebetrages
- Gerade für ältere Ärzte und Ärztinnen ergeben sich auf Grund der Steuerersparnis enorme Renditevorteile selbst bei sehr kurzen Anlagezeiträumen
- Berufsunfähigkeitsschutz nur mit Dienstobliegenheitserklärung bis 1.500,00 €

Betriebliche

Berufsunfähigkeitsabsicherung

Wert Ihrer Arbeitskraft im Beispiel:

6.000 € Brutto mtl.* / 72.000 € jährlich sind in 37 Beitragsjahren ca. 2,5 Millionen Euro.

Die Ärzteversorgung zahlt eine Berufsunfähigkeitsrente nur bei Aufgabe jeder ärztlichen Tätigkeit und Abgabe der Approbation. Darüber hinaus gleichen die Renten aufgrund der Einzahlungsbegrenzung nicht den wahren Verlust Ihres Nettoeinkommens aus.

100 % Leistung bereits bei 50 % Berufsunfähigkeit. Eine Aufgabe der ärztlichen Tätigkeit ist nicht notwendig. Als BU gilt auch die Untersagung der ärztlichen Tätigkeit nach §31 des Infektionsschutzgesetzes (Infektionsklausel).



Höhe der mtl. Absicherung

1.500 € 2.000 € 2.500 €

mtl. Bruttobetrag

139,54 € 163,07 € 200,59 €

staatliche Förderung

61,88 € 72,26 € 88,86 €

Ihr mtl. Nettoaufwand

77,66 € 90,81 € 111,73 €

+ Hinterbliebenenkapital

5.000,00 €

+ voraussichtliches Alterskapital

7.928,24 €

**NEU:
Beiträge bis zu 50 %
günstiger!**

* Beruf Arzt, Steuerklasse I/IV, KiSt, 30 Jahre alt, kein Kinderfreibetrag, EA 67